

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rosswald Bahnen AG

1. Allgemein

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (inkl. Parkplatz), welche die Rosswald Bahnen AG (RBAG) erbringt. Bei Nutzung der Dienstleistung der RBAG wird die Geltung dieser AGB anerkannt. Eine Papierausgabe dieser AGB kann bei der RBAG bezogen werden.

1.2. Vertrag

Der Vertrag mit der RBAG kommt mit der Inanspruchnahme einer oder mehrerer Dienstleistungen der Gesellschaft respektive dem Kauf entsprechender Tickets zustande. Von diesem Zeitpunkt an sind die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive der vorliegenden AGB wirksam.

1.3. Leistungen

Die Leistungen der RBAG ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf dem Tarifflyer oder den elektronischen Medien. Spezialtarife und Sonderleistungen sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtsverbindlich schriftlich bestätigt worden sind.

1.4. Ausweispflicht

Der Kunde hat sich auf Verlangen des Kassa- und Bahnpersonals auszuweisen.

1.5. Transport

Mit dem Verkauf eines Bergbahntickets verpflichtet sich die RBAG zur Beförderung des rechtmässigen Ticketinhabers und seines Materials gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen während den publizierten Saison- und Betriebszeiten. Inbegriffen ist die Benutzung sämtlicher präparierter und markierter Pisten sowie der Schlittelwege, welche von der RBAG unterhalten werden.

1.6. Gültigkeit der Tickets und Abonnemente

Die Tickets und Abonnemente (vgl. Punkt 1.6 und 1.7 sogleich) sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig.

Für Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten gelten andere Bestimmungen.

Die Jahreskarte ist jeweils für ein Kalenderjahr ab Kaufdatum gültig.

1.7. Altersklassen und Kategorie – Saison- und Jahresabonnemente

Kinder	bis 5.99 Jahre:	gratis
Kinder	6 - 15.99 Jahre:	Kindertarif
Jugendliche	16 – 19.99 Jahre:	Jugendtarif
Erwachsene:	ab 20 Jahren:	Erwachsenentarif

1.8. Altersklassen und Kategorie – Tickets und Tarife Gondelbahn

Kinder	bis 5.99 Jahre:	gratis
Kinder	6 – 15.99 Jahre:	ermässigt
Jugendliche	16 – 19.99 Jahre:	Jugendtarif
Erwachsene	ab 16 Jahre:	voller Tarif
Halbtax / GA / Swiss Travel Card / FVP / Hunde:		ermässigt
Gruppen	ab 10 Personen:	Gruppentarif

1.9. Gruppen

Gruppen können für bestimmte Angebote ermässigte Gruppentarife erhalten. Eine Gruppe ist gegeben, wenn gleichzeitig mindestens 10 zahlende Personen ein Ticket kaufen (organisierte und zum Voraus angemeldete Schulen, Vereine, Clubs usw.). Eine Anmeldung bis 12 Uhr am Vortag ist zwingend notwendig.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Preise

Die Preise für die Bergbahntickets werden im Tarifflyer der Rosswald Bahnen AG und auf www.rosswald-bahnen.ch im Internet veröffentlicht. Die Preise für die Bergbahntickets verstehen sich pro Person und inklusive Mehrwertsteuer.

Alle Bergbahntickets sind persönlich und nicht übertragbar. Davon ausgenommen ist der Eltern-Skipass, welcher von beiden Elternteilen abwechselnd verwendet werden kann.

Sämtliche Mehrtageskarten beziehen sich auf aufeinanderfolgende Tage, die Geltungstage sind nicht einzeln wählbar. Davon ausgenommen sind die Wahlabonnements.

Bei unterschiedlichen Tarifangaben in einzelnen Prospekten gelten die Bestimmungen im Internet auf www.rosswald-bahnen.ch.

Zusätzlich zu den Ticketpreisen erhebt die RBAG eine Gebühr von CHF 5.- für den Datenträger/KeyCard. Bei der Rückgabe der KeyCard

werden die CHF 5.- rückerstattet. Im Falle einer beschädigten KeyCard wird kein Depot vergütet.

2.2. Zahlung

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Bergbahnticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Allfällige Ausnahmen von dieser Regel sind im Voraus mit der RBAG zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie von ihr schriftlich (per Mail) bestätigt werden.

Tickets, die im Webshop der RBAG gekauft werden, werden direkt per Kreditkarte online bezahlt. Für Tickets welche bis 60 Tage vor Gültigkeit im Webshop gekauft werden, besteht die Option zur Bezahlung auf Rechnung.

Für Dienstleistungen und Produkte, für welche die RBAG Rechnung stellt, ist der Kunde verpflichtet, den Betrag bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum zu begleichen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Die Mahngebühr beträgt CHF 10.-. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist die RBAG berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen respektive vom Vertrag zurückzutreten.

Wir behalten uns vor, für Leistungen ganz oder zumindest teilweise Akontozahlungen zu verlangen. Für ausländische Rechnungsadressen ist als Garantie eine Vorauszahlung zu leisten. Inkasso, Betreuung etc. sind ausdrücklich vorbehalten.

2.3. Preis- und Leistungsänderungen

Die RBAG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preisangaben im Internet sowie in Prospekten und Preislisten bis zum Vertragsabschluss zu ändern.

2.4. Währungen

Die Preisangaben in den Prospekten erfolgen stets in Schweizer Franken. Die Euro-Umrechnung erfolgt nach aktuellem Tageskurs. Das Rückgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken. Reka-Checks werden nur für die betriebseigenen Produkte (Jahres- und Saisonkarten, Mehrfahrtenkarten, Einzelfahrten) akzeptiert. Auf Reka-Checks gibt es kein Rückgeld.

3. Tickets

3.1. Tickets Webshop / Bestellarten

Es gibt unterschiedliche Bestellarten im Webshop der RBAG. Sie wählen zwischen folgenden Optionen:

a. Pickup am Verkaufsautomaten oder an den Verkaufsstellen

Ihr gebuchtes Produkt wird Ihnen in Form eines Vouchers zugestellt. Diesen Voucher, welchen Sie per Mail zugestellt bekommen, lösen Sie vor Ort an einem Verkaufsautomaten oder an der Talstation der Rosswald Bahnen ein, indem Sie den Voucher einscannen. Hier wird ihr gebuchtes Ticket kostenlos produziert.

Da Voucher mehrfach ausgedruckt werden können, wird der erste eingelöste Voucher als das Original angesehen und sofort nach dem Einlösen die Leistung abgebucht. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, handelt es sich um einen Missbrauch. Verlorene Voucher werden nicht ersetzt. Auch können Voucher nicht gegen Barauszahlung zurückgegeben werden.»

b. Aufladung Key Card

Ihr gebuchtes Ticket wird auf eine bereits bestehende Key Card, welche in Ihrem Besitz ist, aufgeladen. Hierzu benötigen Sie Ihre Key Card Nummer auf der Rückseite der Karte. Mit dieser Key Card haben Sie nun direkten Zugang zum Skigebiet.

c. Aufladung Swiss Pass

Falls Sie einen Swiss Pass (Trägerkarte für Halbtax, Generalabonnement und weitere Leistungen) besitzen, können Sie Ihren Skipass durch Angabe Ihrer Swiss Pass Nummer und PLZ im Webshop auf den Swiss Pass laden und vor Ort direkt die Drehkreuze passieren.

d. Einzelfahrt

Bei der Buchung von Einzelfahrten erhalten Sie einen Voucher mit Barcode per Mail zugestellt, welcher Ihnen den direkten Zugang zur Bahn gewährt. Laden Sie diesen Barcode auf Ihr Mobile oder drucken Sie ihn aus und lesen Sie ihn direkt am Drehkreuz der Station ein.

3.2. Rückvergütung

Gekaufte und / oder bereits benutzte Tickets aller Art können nachträglich nicht in andere Tickets oder Abonnemente umgetauscht

werden. Zudem besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des bezahlten Preises bei Schliessung einzelner oder aller Anlagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Betrieb wegen schlechten Wetters, technischer Störungen, Stromunterbrüchen, Gründen der Sicherheit oder höherer Gewalt (z.B. Lawinengefahr), behördlichen Anordnungen, freiwilliger Einschränkungen o. Ä. ganz oder teilweise eingestellt werden muss.

Bei Krankheit oder Unfall des Ticketinhabers kann eine Rückvergütung nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses für den Gültigkeitszeitraum des Tickets vorgenommen werden. Für die Berechnung einer Rückvergütung werden nur Arztzeugnisse von medizinischen Einrichtungen aus der Region Oberwallis akzeptiert. Aus dem Arztzeugnis muss hervorgehen, während welcher Zeit die verletzte oder erkrankte Person keinen Wintersport betreiben kann oder gesundheitlich nicht ins Berggebiet reisen kann. Für die Berechnung des Rückvergütungsbetrages ist das ärztliche Zeugnis massgebend. Vorausgesetzt für eine Rückerstattung bleibt, dass das Skiticket beim Verlassen des Skigebiets am Schalter der Rosswald Bahnen hinterlegt werden muss. Die Rückvergütung wird pro rata temporis je nach Nutzungsdauer des Tickets berechnet. Allfällige Rückvergütungsansprüche sind spätestens 30 Tage nach Eintritt des Ereignisses respektive vor Ablauf der Gültigkeit des Tickets bzw. des Abonnements geltend zu machen.

3.3. Verlust oder Diebstahl des Tickets

Bei Verlust oder Diebstahl eines Tickets oder Abonnements wird gegen Vorweisen der Quittung (Sperrnummer-Beleg) Ersatz geleistet. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- fällig.

3.4. Missbrauch / Fehlverhalten

Am Zutrittssystem des Gebiets wird automatisch von jedem Kunden ein Foto generiert. Alle Pässe sind persönlich und nicht übertragbar. Davon ausgenommen ist der Eltern-Skipass.

Das Bahnpersonal ist berechtigt, jederzeit Ticketkontrollen vorzunehmen. Bei Missbrauch (missbräuchlich verwendete oder gefälschte Tickets und Abonnements) oder Fehlverhalten auf den Pisten und an den Liften ist eine Umrtriebsentschädigung von CHF 100.- geschuldet, zudem erfolgt der sofortige Entzug der Fahrkarte.

Verstösst der Ticketkäufer gegen die vorliegenden Bestimmungen, missachtet er Anordnungen der Bahnmitarbeitenden oder verhält er sich rücksichtslos, kann die RBAG ihn von der Benützung der Bahnanlagen sowie Skipisten ausschliessen und das Ticket entschädigungslos entziehen.

Wer Anlagen und Einrichtungen der RBAG beschädigt oder verunreinigt, hat die Instandstellungs- und Reinigungskosten vollumgänglich zu übernehmen.

Zivil- und strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

3.5. Ausschluss vom Transport

Die RBAG kann Personen vom Transport ausschliessen, die betrunken sind oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen, sich ungebührlich benehmen, die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen. Kinder können aus Sicherheitsgründen vom Transport mit gewissen Verkehrsmitteln ausgeschlossen werden, unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen begleitet sind oder nicht.

Zudem können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn die Witterungsbedingungen zur Ausübung dieses Sports ungünstig sind, insbesondere bei Lawinengefahr.

Die RBAG kann zudem eine Person vom Transport zur Ausübung eines Sports ausschliessen und ihr im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen den Fahrausweis entziehen, wenn die betreffende Person im Gebiet, das vom Unternehmen bedient wird, unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährdet hat und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden wird. Der Fahrausweis kann ebenfalls entzogen werden, wenn die betreffende Person ausserhalb der Betriebszeiten den Pisten oder Anlagen im Skigebiet Schaden zufügt.

Wird die Parkgebühr bei der Talstation in Ried-Brig nicht bezahlt, muss mit einer vorübergehenden Sperrung des Fahrausweises gerechnet werden, bis die Schuld beglichen ist.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- a. sich rücksichtslos verhalten hat;

- b. einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- c. Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet, hat;
- d. sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

3.6. Ermässigungen / Rabatte

Ermässigungen und Rabatte sind nicht kumulierbar.

3.7. Magic Pass

Die Rosswald Bahnen sind ab 01.05.2022 als Partner beim Magic Pass (Magic Mountains Cooperation, Société Coopérative) Partner. Allfällige Forderungen und Rückerstattungen für Besitzer eines Magic Pass müssen direkt bei der Magic Mountains Cooperation angemeldet werden. Es gelten separate Vertragsbedingungen für den Magic Pass (Magic Mountains Cooperation).

4. Nicht Erbringung der Leistungen

Kann die RBAG ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umständen, welche sie nicht zu verschulden hat und nicht abzuwenden vermag, vorübergehend nicht erbringen, entstehen dem Kunden daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der RBAG. Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- a. Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge höherer Gewalt, namentlich wegen Wind- und Witterungseinflüssen, Lawinengefahr, Streiks oder aufgrund von behördlichen Anordnungen;

- b. Überlastung der Transportanlagen;

- c. Betriebsstörungen, z. B. infolge technischer Defekte oder Stromunterbrüchen;

- d. Epidemie/Pandemie, z.B. damit zusammenhängende behördlich angeordnete Betriebseinstellung, teilweise oder gänzliche Schliessung von Anlagen infolge fehlenden Personals o.Ä.

- e. behördliche Anordnungen oder Restriktionen (unter anderem infolge Strommangelanlage)

- f. freiwillige Einschränkungen aufgrund von besonderen Umständen (unter anderem infolge Sparappelle der Behörden wegen Strommangelanlage)

5. Sicherheit auf der Piste / Rettungsdienst

Die FIS-Verhaltensregeln und SKUS-Richtlinien sind zu beachten. Jeder Skifahrer fährt auf eigene Verantwortung. Markierte und abgesperrte Pisten sind auf keinen Fall zu verlassen. Ausserhalb der Betriebszeiten sowie nach erfolgter Schlusskontrolle sind Pisten und Abfahrten geschlossen und vor keinen Gefahren wie Lawinensprengungen oder Pistenmaschinen (mit Seilwinden) gesichert. Das Befahren oder Begehen der Pisten nach Pistenschluss ist aus Sicherheitsgründen verboten.»

6. Unfall

Verunfallt der Kunde auf dem Gebiet der RBAG und muss deshalb deren Rettungsdienst aufgerufen werden, werden dem Kunden gemäss Aufwand die effektiven Kosten zuzüglich der Materialkosten in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Air Zermatt, Arzt etc.) werden direkt durch den Kunden bezahlt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

7. Beanstandungen / Haftung

Allfällige Beanstandungen der Kunden, welche die Leistungserbringung durch die RBAG betreffen, sind unverzüglich an die RBAG bzw. an ihre Mitarbeitenden zu richten. Unterbleibt eine zeitnahe Meldung, gehen dem Ticketkäufer allfällige Ansprüche gegenüber der RBAG verloren.

Die RBAG haftet nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Die Haftung der RBAG für Personen- und Sachschäden, welche durch sie, bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht wurden, wird, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden.

Eine Haftung der RBAG für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge:

- a. Nichtbeachtens von Hinweisen, d.h. Missachten von Markierungen und Hinweistafeln, verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten;

- b. Missachtens von Weisungen und Warnungen der Bahnmitarbeitenden oder des Pisten- und Rettungsdienstes;
- c. Missachtung der Warnungen vor Lawinengefahren;
- d. Fahrlässigem oder vorsätzlich gefährdendem Verhalten auf Anlagen und Skipisten;
- e. Ausübung von Risiko-Sportarten wie Freeriding, Downhill-Biking, Gleitschirmfliegen etc.;

Im Übrigen stützt sich die Haftung der RBAG im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht für Schneesportanlagen. Die RBAG haftet nicht für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Skipisten, ausser es könnte ihr eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen werden. Sodann ist jede Haftung für Unfälle auf Wander- und Schlittelwegen ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind, haftet die RBAG im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden schweizerischen Gesetze. Jede Haftung für Diebstähle sowie den Verlust von Vermögenswerten im Skigebiet oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

Die RBAG weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der Ausübung gewisser der angebotenen Sportarten sowie mit der Nutzung weiterer Angebote der RBAG Risiken verbunden sind. Mit der Nutzung dieser Angebote oder Ausübung dieser Sportarten bestätigt der Kunde, diese Risiken auf eigene Gefahr einzugehen und die Angebote nur nach eigenem Können zu nutzen. Eine Haftung für seelische, körperliche oder materielle Schäden, die sich aus der Nutzung der Angebote oder Ausübung der Sportarten ergeben, ist ausgeschlossen.

Falls Sportarten oder Angebote aus Gründen von höherer Gewalt ausfallen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, falls die Leistungen von Kunden nicht in Anspruch genommen werden.

Für einige Sportarten und Angebote, die von der RBAG angeboten werden, gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die RBAG die besagte Sportart oder Angebot entsprechend absagen. Die RBAG bezahlt dem Kunden in diesem Fall den bereits bezahlten Preis zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Der Kunde haftet seinerseits gegenüber der RBAG für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfsperson oder Teilnehmer der von ihm organisierten Veranstaltungen verursacht werden, ohne dass die RBAG ein Verschulden nachweisen muss.

8. Kundendaten

Die RBAG verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzgebungen bei der Handhabung und Bearbeiten sämtlicher Kundendaten einzuhalten. Die Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmassstäben, zur Maximierung der Betriebssicherung oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die RBAG in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die RBAG gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritter weiter zu geben.

9. Hinweise / Gültigkeit der AGB / Anwendbares Recht

9.1 Für den Verkauf von Tickets über den WebShop nutzen die Rosswald Bahnen AG den Webshop der Brig Simplon Tourismus AG. Die Brig Simplon Tourismus AG amtiert als Vermittler, da der Webshop zur Verfügung gestellt wird. Das Inkasso sowie der Versand der Bestätigungsmail erfolgt über die Brig Simplon Tourismus AG. Der Vertrag bei Kaufabschluss des Tickets wird mit den Rosswald Bahnen AG geschlossen.

9.2. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

9.3. Die RBAG behält sich das Recht vor, diese AGB oder Teile davon sowie die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern.

9.4. Für sämtliche Vertragsverhältnisse mit der RBAG gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Brig (Schweiz).

Rosswald, 01. Oktober 2022